Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1899)
Heft: 16

Artikel: Note I oder V?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803383

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warte aus das Gelächter über das „Massen-Friedensgeplätscher“ und von nicht unbekanntem Orte aus das üble Wort zu hören bekamen: „da meinen die guten Friedensfreunde, es müssten nur so ein paar Herren um den grünen Tisch herum sitzen und der Friede sei schon gesichert.“ Der Meinung waren wir nun wirklich nicht. Wir waren nur der vermessenen Ansicht, die man uns jetzt vermutlich verzeihen wird, wenn man sie nicht lieber verjährt sein lässt, dass es Gegensätze und Streitfälle gebe, die ganz gut schiedsgerichtlich, statt mit dem Schwert in der Faust, beigelegt werden könnten, obwohl sie in früheren Zeiten unfehlbar mit den Waffen ausgetragen worden, und dass es Verbrechen und Wahnsinn wäre, in solchen Fällen dem Krieg, mit der Ungewissheit seines Ausganges, aber der Gewissheit seines Elends für Sieger und Besiegte, zu rufen. Wir waren der Ansicht, die man jetzt doch nicht mehr als so blöde betrachten wird, dass zum schiedsgerichtlichen Austrag viel eher gegriffen würde, wenn bereits eine solche Institution bestehe, als wenn sie erst für den einzelnen Fall mühsam und unter grössten Schwierigkeiten geschaffen werden müsse, wobei wir es uns versagen wollen, auf ein bekanntlich nicht überall beliebtes und doch unzweifelhaft von der Mehrheit unseres Volkes oft im Stillen verdanktes Institut der Schweiz hinzuweisen. Wir hielten es gerade auch als in der Pflicht und im Interesse der kleinen und neutralen Staaten liegend, die in jeden Krieg des Nachbars mit hereingezogen würden, als eine selbstverständliche Pflicht der Vaterlandsliebe, unbeschadet der Wehrkraft des Volkes alles aufzubieten, um sich wenigstens diese relative Garantie des Friedens zu verschaffen und für eine solche Institution immer weitere Kreise zu erwärmen.

Wir erwarten ferner wirklich nicht, dass der Krieg jetzt oder nach Errichtung eines Schiedsgerichtshofes mit noch so weittragenden Kompetenzen und ungeteilter Anerkennung für immer zu Ende sei und nun sofort abgerüstet, Kanonen und Gewehre eingeschmolzen, Krupp und Konsorten ihre Werkstätten schliessen, Offiziere und Soldaten sich „zu Muttern“ begeben könnten. Der Friede ist nicht absolut gesichert, der Krieg nicht absolut aus der Welt geschafft, so wenig die Vereinheitlichung unseres Strafrechts, die strengsten und schärfsten Gesetze, die schneidigste Polizeimacht Mord und Todschlag und andere Verbrechen unmöglich macht. Aber der Krieg wird unter den civilisierten Nationen in dem Masse zu den Seltenheiten gehören, als jenes Institut sich einbürgert und durch weisen und gerechten Spruch an Autorität gewinnt. Die Bezeichnung „Abrüstungsmanifest“ und „Abrüstungskonferenz“ rührt auch gar nicht von den Friedensgesellschaften, sondern von anderer Seite her, die ihre wohlerwogenen, aber durchsichtigen Gründe hatte, die Abrüstung als Zweck und Ziel beider darzustellen. Rüstungsstillstand oder Abrüstung sind nicht Anfang, sondern Ende der Bewegung. Sie sind wie das bisherige Wettklettern der Nationen lediglich eine Frage der Zeit und des praktischen Bedürfnisses, wie man denn auch mit guten Gründen sehr verschiedener Meinung darüber sein kann, welches die sicherere Gewähr für den Frieden sei. Sie stehen auch nicht im Vordergrunde des praktischen und humanen Interesses. Mögen die Goliathe noch weiter rüsten, so lange ihnen das Heer die sicherste und ehrenvollste Versorgungsanstalt für die Söhne des Adels scheint und sie sich unter dem schweren Eisenpanzer wohler fühlen als in sommerlicher Bluse, mag infolgedessen auch unser Volk Jahr für Jahr noch seine Opfer bringen müssen (wir verweisen für deren vorläufige Notwendigkeit gegenüber den illusionären Forderungen kurzsichtiger Abrüstungsfanatiker hier auf die vortreffliche Antwort von Geering in Nr. 12 des „Der Friede“, aber auch auf die beachtenswerte Darstellung des Pseudonymus Alfred Berger „Was nun?“ in der schweizerischen Militärzeitung 1896, Nr. 20) — wenn nur der Krieg selber mit seinem Gefolge von Blut und Thränen, Kummer und Elend nicht mehr der „Normalzustand“ der Menschheit (s. Lasson in „Princip und Zukunft des Völkerrechts“) ist, sondern zu den Seltenheiten gehört. Es ist auch Grund genug zu der Annahme vorhanden, dass nach Zurückdämmen des Krieges andere Uebel im Gefolge der modernen Kultur bereit sein werden, das Gleichgewicht in der Bevölkerungszahl aufrecht zu halten oder das gestörte wieder herzustellen. Das darf doch nicht hindern, den Krieg zu bekämpfen, so gut wir Lungensanatorien bauen, ob sie auch im Kampf gegen die Tuberkulose verhältnismässig wenig bedeuten; wie die Wissenschaft sich um ein sichereres als das s. Z. zu früh gepriesene Antituberkulin bemüht, auch wenn als ausgemacht gelten sollte, dass an Stelle des aussterbenden Cholera- und Tuberkelbazillus andere Krankheitserreger mit nicht minder grauenhaften Verwüstungen treten werden. Sicher ist, dass die Welt am Frieden ebenso Wohlgefallen finden wird, wie einst am Aufhören „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit.“ Sicher ist, dass wie der bekannte „Simplicissimus“ sich so rasch in die Situation gefunden, dass er durch eine ganze seiner neuesten Nummern seinen Spott über die Konferenz ergoss, um schon acht Tage später sich ein eigentliches Brandgedicht gegen den Krieg zu leisten, mit andern illustrierten und nicht illustrierten Blättern auch die Welt unter Dank und Freude sich in die veränderte Lage fügen wird. Es fände sich dann eine neue Variante zu Baumbachs „Es ist mir einmal was G'spässig's passiert.“ Tempora mutantur. *R. G . . . l.*

Note I oder V?

(Eingesandt.)

Von der „höhern“ Schule her hat man sich vielfach gewöhnt, die „Leistungen“ mit I = „sehr gut“, II = „gut“, III = „mittelmässig“, IV = „schwach“, V = „sehr schwach“ qualifiziert zu sehen. Die Friedensfreunde und -Gegner sind geneigt, das Resultat der Abrüstungskonferenz im Haag nach einer ähnlichen Skala zu schätzen. Aber zu wie ganz verschiedenen Ergebnissen gelangen sie! Während die Fanatiker unter den erstern dieselben mit I oder höchstens II bezeichnen, erhalten die letztern das *gegenteilige* Facit, = 5 oder höchstens 4, besonders in Hinweis auf die überspannten Hoffnungen der erstern, welche von ihnen mit Vorliebe als Massstab angenommen werden, zu Ungunsten der Sache. Auch hier liegt die goldene Wahrheit offenbar in der Mitte, also etwa in „Note III“, mit welcher gewiss jeder billig Denkende, objektiv Urteilende einverstanden ist. Warum? Weil, wenn auch der schöne Traum noch nicht zur Wirklichkeit geworden ist, doch die *Schiedsgerichtsidee* endlich einmal in den *berufendsten Kreisen principiell* behandelt und anerkannt worden, und die Friedensidee durch das Zarenmanifest in der *Weltpresse* zur Diskussion gekommen ist. Damit ist, nach aller Erfahrung zu urteilen, und besonders auch im Hinblick auf die Realisationsgeschichte manch eines international ebenfalls richtigen Ideals oder Projektes, der erste entscheidende Schritt auf der Bahn zum längst vorgesteckten Ziele wirklich gethan worden. Ohne uns daher optimistischen Ansichten zeihen zu müssen, dürfen wir für den Anfang und mit dem Anfang zufrieden sein, und das weitere getrost denjenigen überlassen, welche die Zügel in die Hand genommen haben und — „reiten können, dürfen und wollen.“ Für heute sei schliesslich zur Bestätigung dieses Resultates das Wort der momentan berufendsten Autorität, des Obersten Künzli, der für das Recht und die Pflicht der Vaterlandsverteidigung im Haag so mannhaft eingestanden ist, erwähnt:[1]

„Zwei Errungenschaften sind immerhin zu begrüssen, die Ausdehnung der Genfer Konvention und die Einführung eines internationalen Schiedsgerichts. Das ist schon ein Anfang und lässt hoffen, dass die Friedensidee immer grössere Fortschritte macht. Wie war das ein freudiges Aufatmen durch die ganze Welt, als das Manifest des Kaisers Nikolaus zur Einberufung eines Abrüstungskongresses erschien! Allerdings haben in der Folge diejenigen Recht behalten, welche **nicht allzu viel** von der Konferenz erhofften.“

Also nur getrost weiter!

[1] Gesprochen den 12. Juli 1899 bei Anlass einer Versammlung in Murgenthal, der Heimat des militärischen Delegierten des Bundes.

Verlag und Druck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.